

Informationen zur Entsorgung von asbesthaltigen Baustoffen

Asbest ist ein Fasermineral. Die Fasern sehen aus wie Haar, sie sind nur sehr viel kleiner. Beim Einatmen können sie tief in die Lungenbläschen gelangen und sich dort verhaken. Die Abwehrmechanismen des Körpers versuchen, diese Fremdkörper wieder loszuwerden. Fresszellen (Makrophagen) scheitern aber bei dem Versuch, das Asbest aufzulösen und sterben ab. Es kommt zu chronischen Entzündungsherden (Asbestose), und die Bildung von Tumoren wird provoziert. Vom Einatmen der Fasern bis zum Erkennen von Erkrankungen können mehrere Jahrzehnte vergehen. Aus diesen Gründen wird Asbest als krebserregender Gefahrstoff geführt.

Bauspezifische Anwendungen von Asbest

Durch hervorragende bautechnische Eigenschaften ist Asbest in der Vergangenheit bei der Herstellung vieler Baumaterialien eingesetzt worden. Insbesondere bei der Herstellung von klein- und großformatigen, ebenen oder profilierten Platten für Fassaden und Dacheindeckungen wurde Asbest verwendet und erst seit etwa 1990 ganz durch andere Materialien ersetzt.



Asbest kann enthalten sein in:

Dacheindeckungen; Wandbekleidungen; Brüstungselementen; Fensterbänken; Toiletentrennwänden; Abwasserrohren; Abluftleitungen für die Entlüftung innenliegender Bäder und Toiletten; Lüftungskanäle; Kabelschächten; Rohrpostschächten; Blumenkästen; Bodenbelägen; Kunststoff-Fliesen; Brandschutzanstrichen oder anderen Brandschutzmaßnahmen wie Abschottungen von Öffnungen in Wänden und Füllungen von Brandschutztüren; Wärmeschutzbeschichtungen an Fenstersimsen und Heizkörpernischen sowie bei Heizkörperverkleidungen; Dichtungen und Isolierungen beispielsweise von Öfen; Wänden von Dusch- und Umkleieräumen als Feuchtigkeitsschutz.



Abbruch- und Sanierungsarbeiten

Abbruch- und Sanierungsarbeiten, bei denen asbesthaltige Materialien auftreten, dürfen entsprechend den einschlägigen Bestimmungen nur von sachkundigen Personen durchgeführt und müssen 7 Tage vor Beginn beim Landratsamt Rastatt, Umweltamt, Abteilung Gewerbeaufsicht angezeigt werden.

Eine Ausnahme von dieser Regelung findet sich im Privatbereich. Privatpersonen benötigen bei eigenen Arbeiten kein Sachkundezeugnis. Allerdings müssen die Arbeiten ebenso sorgfältig und unter den Schutzvorkehrungen erfolgen, wie dies von den einschlägigen Bestimmungen der Gefahrstoffverordnung und Technischen Regel für Gefahrstoffe - TRGS 519 - gefordert wird. Die wichtigsten Vorgaben sind:

- eigenen Arbeitsschutz tragen (Schutzanzug, P2 Atemschutz)
- beim Abbau bis zum Einpacken die Abfälle mit Wasser besprühen und feucht halten
- die Abfälle nicht mechanisch beanspruchen, nicht brechen und nicht werfen
- die Abfälle nach dem Abbau sofort verpacken und staubdicht abkleben

Entsorgung asbesthaltiger Abfälle

Asbesthaltige Produkte dürfen nach der Demontage nicht weiterverwendet oder wieder eingebaut werden. Die asbesthaltigen Abfälle sind Abfälle zur Beseitigung. Zuständige Entsorgungsanlage für Asbestzement-Abfälle aus dem Landkreis Rastatt ist die Entsorgungsanlage "Hintere Dollert" in Gaggenau-Oberweier. Es werden nur fest gebundene asbesthaltige Abfälle, Abfall-

schlüssel 17 06 05* - asbesthaltige Baustoffe, angenommen. Es handelt sich um einen gefährlichen Abfall.

Schwach gebundene asbesthaltige Abfälle können nur nach vorheriger Verfestigung mit hydraulischen Bindemitteln (Zementgehalt gemäß DIN 1045 für Betonfestigkeitsklasse mindestens B 10) angenommen werden. Solche Arbeiten dürfen im gewerblichen Bereich ausschließlich zugelassene Fachfirmen vornehmen. Gleiches gilt für Asbestzementstäube.

Annahmebedingungen auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“

Das Brechen, Schütten und Werfen von Asbestabfällen ist verboten.

Abfallentsorgungsgebühr: **220,00 EUR** je Tonne

Berechnung zur Abschätzung der Abfallentsorgungsgebühren für asbesthaltige Welldachplatten: Dachfläche (m²) x 20 kg/m² = Gewicht (kg); Gewicht (kg) x 0,220 EUR pro kg = Gebühr

Die Asbestzementprodukte sind verpackt anzuliefern. Geeignete Verpackungen sind Kunststoffgewebesäcke, sogenannte Bigbags. Die Bigbags können beim Abfallwirtschaftsbetrieb gekauft werden, Verkaufsstellen sind die Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ in Gaggenau-Oberweier und die Umladestation in Bühl:

- Verpackungssack für großformatige Platten (2,6m x 1,25m x 0,3m): **11,00 EUR** je Stück
- Verpackungssack für kleinformatige Platten und Bruchstücke (0,9m x 0,9m x 1,1m): **9,00 EUR** je Stück

Unverpackte bzw. nicht sachgerecht verpackte asbesthaltige Anfälle werden nicht angenommen und werden zurückgewiesen!

Zusätzliche Regelungen für gewerbliche Anlieferer

Die Anlieferung muss dem Wiegemeister der Hausmülldeponie telefonisch unter Angabe der Menge angemeldet werden, Telefon: 07222 48424.

Ein Entsorgungsnachweis (EN oder SN) ist zu führen.

Eine Annahme erfolgt nur dienstags und mittwochs in der Zeit zwischen 13:00 Uhr und 15:30 Uhr.

Für den Transport sind sie so zu laden und durch Arretierung mittels Spannbändern zu sichern, dass sie nicht verrutschen können. Die Beförde-

rung darf nur von fachkundigen und zuverlässigen Transportunternehmen durchgeführt werden.

Für den Abladevorgang auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ ist der Anlieferer verantwortlich. Für entsprechende Hebeeinrichtungen am Fahrzeug bzw. ausreichend personelle Hilfe um das sorgfältige Absetzen der sachgemäß verpackten asbesthaltigen Abfälle gewährleisten zu können, hat der Anlieferer zu sorgen.

Zusätzliche Regelungen für private Kleinanlieferer

Als private Kleinanlieferer werden Privatpersonen bezeichnet, die Abfälle mittels PKW oder PKW-Anhänger anliefern.

Private Kleinanlieferer müssen keinen Entsorgungsnachweis führen und die Anlieferung nicht vorab anmelden.

Bei Anlieferungen mit dem PKW-Anhänger während der Annahmezeiten dienstags und mittwochs zwischen 13:00 Uhr und 15:30 Uhr, wird vom Deponiepersonal angeboten, die in Bigbags verpackten asbesthaltigen Abfälle mittels Radlader abzuladen.

Dazu sind die Bigbags so zu laden (z.B. auf Kantenhölzer setzen), dass die Ladearme des Radladers gut unter die Abfälle greifen können. Sofern Bigbags mit Ladeschlaufen verwendet werden, sind diese so zu laden, dass die Schlaufen oben gegriffen werden können. Fahrzeuge, deren Anlieferung nicht gefahrlos entladen werden kann (z.B. Bruchstücke in Platten-Bigbags), werden nicht vom Deponiepersonal entladen sondern zurückgewiesen.

Außerhalb der genannten Zeiten angelieferte asbesthaltige Abfälle sind grundsätzlich vom Anlieferer selbst zu entladen.

Kleinvolumige Asbestabfälle wie z.B. Blumenkübel können in einen auf der Entsorgungsanlage bereitgestellten Bigbag gelegt werden. Auch diese Gegenstände sind für die Anlieferung staubdicht in Folie zu verpacken.

Weitere Auskünfte

Für den Abbau von asbesthaltigen Baustoffen: Landratsamt Rastatt, Umweltamt
Abteilung Gewerbeaufsicht
Telefon 07222 381-4267 oder -4266

Für die Entsorgung:
Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Rastatt
Telefon 07222 381-5510